

Hauptamt

Abt. Zentrale Dienste



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Stadt Chemnitz · Hauptamt · 09106 Chemnitz

An alle Bieter

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Datum 13.05.2025
Unser Zeichen 10/09/25/001
Durchwahl 0371/ 488 1067
Auskunft erteilt Frau Beck
Zimmer 416a
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail vol.submissionsstelle
@stadt-chemnitz.de

Vergabe-Nr. 10/09/25/001 - Rahmenvertrag Kommunikationsdienstleistungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o. g. Vergabeverfahren sind folgende Bieterfragen eingegangen und werden wie folgt beantwortet:

1. Fragestellung des Bieters:

"... Bezugnehmend auf Ihre Beantwortung der Frage zur Umsatzsteuerreglung, gehen wir davon aus, dass das Anbieten eines reduzierten Umsatzsteuersatzes für jeden Auftrag separat geprüft werden muss und somit nicht pauschal ins Preisblatt bzw. Leistungsverzeichnis eingetragen werden kann. Gehen wir richtig in der Annahme, dass alle Bietenden im Preisblatt daher von einem regulären Umsatzsteuersatz von 19% ausgehen müssen und einen abweichenden Umsatzsteuersatz eingetragen dürfen? Falls eine andere Auffassung vorherrscht, bitten wir um Klarstellung, zu welchen Produkten die Bietenden von einem abweichenden, ermäßigten Umsatzsteuersatz ausgehen sollen. ..."

Antwort des Fachamt:

Die Anwendung des verminderten Umsatzsteuersatzes hängt nicht ausschließlich von der Art des Produktes (Buch, Flyer, Banner etc.) ab, sondern maßgeblich vom Inhalt. Deshalb ist es aus unserer Sicht rechtlich korrekt, die Anwendung des verminderten Umsatzsteuersatzes für jeden Auftrag zu prüfen und diesen dann anzuwenden, wenn die Voraussetzungen gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 1 und 2 UStG i.V.m. der Anlage 2, Nr. 49 a-f gegeben sind.

Um für alle Bietenden im Verfahren Klarheit zu schaffen und vergleichbare Angebote hervorzubringen, müssen, wie im Leistungsverzeichnis voreingestellt, die Standardprodukte mit dem regulären Umsatzsteuersatz in Höhe von 19 % angeboten werden.

Bitte äußern Sie sich in Form einer mit Ihrem Angebot eingereichten Eigenerklärung, ob Sie als Bieter:in:

- im Fall der gegebenen Voraussetzungen laut § 12 Abs. 2 Nr. 1 und 2 UStG i.V.m. der Anlage 2, Nr. 49 a-f den verminderten Umsatzsteuersatz für ausgewählte Standardprodukte anwenden können,

oder ob Sie als Bieter:in

- den verminderten Umsatzsteuersatz laut § 12 Abs. 2 Nr. 1 und 2 UStG i.V.m. der Anlage 2, Nr. 49 a-f grundsätzlich nicht anwenden werden.

Telefon 0371 488-1040

Fax 0371 488-1190

E-Mail hauptamt@stadt-chemnitz.de

Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus

und Straßenbahn

Haltestelle:

Zentralhaltestelle

Mo – Do 08:30 – 12:00 Uhr

13:30 – 15:00 Uhr

Fr 08:30 – 12:00 Uhr

Ihr direkter Kontakt

zur Stadtverwaltung:

Behördenrufnummer 115

Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

Bitte beachten Sie die oben genannten Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



S. Beck

Stadt Chemnitz

Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste

Submissionsstelle VOL